

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

3.5.1884 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Mai.

№ 105.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 26. April d. J. gnädigt zu beschließen geruht, den Expeditor Wilhelm Köfer bei der Domänenverwaltung aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. April d. J. gnädigt geruht, den Ingenieur II. Klasse Hermann Frey in Emmendingen zum Ingenieur I. Klasse zu befördern.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 2. Mai.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bespricht in einem heutigen Artikel das Institut der Doppelmandate für den Reichstag und die Landtage der Einzelstaaten und hebt deren Nachteile für das Ganze wie für die einzelnen Bundesstaaten hervor. In einer etwaigen Beseitigung der doppelten Parlamentarität durch gesetzliche Erklärung der Unvereinbarkeit des Mandats zur Reichs- und Landesvertretung kann indeß das gouvernementale Blatt noch keine ausreichende Garantie für eine Volksvertretung erblicken, die ein richtiges Bild des Volkes darstelle. Die gewerksmäßigen Parlamentarier müßten der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge von der Wiederwählbarkeit gesetzlich ausgeschlossen werden. Es wäre dann alle Aussicht vorhanden, daß in dem Verbot des wiederholten Gewählwerdens das Mittel für Bekämpfung des Parteiwesens gefunden wäre. Alle, deren politisches Interesse und Verständnis nicht über ein gewisses Fraktions-Glaubensbekenntnis hinausgehe, würden aus den Parlamenten verschwinden und an ihre Stelle eine Kammer treten, die in ihren Theilen und im Ganzen die nämlichen Verhältnisse zeigen würde, wie das Land, für dessen Wohl dieselbe mitzuarbeiten berufen sei.

Ueber das Schicksal, das dem Socialistengesetz in der Plenarsitzung des Reichstags bevorsteht, verbreitet die Ablehnung in der Kommissionssitzung keinerlei Klarheit. Da Herr Dr. Windthorst seine Amendements im Plenum wieder einbringt, wird sich die Sache dort abspielen, wie in der Kommission: die Amendements werden zunächst einzeln angenommen, in der Schlussabstimmung aber abgelehnt werden, so daß dann nur die Frage der einfachen Ablehnung oder Annahme der Verlängerung des Socialistengesetzes zur Entscheidung stehen wird. Zu der Debatte in der Kommissionssitzung ist wenig nachzutragen. Die „Freisinnigen“ erklärten, nachdem sie einzelne Amendements Windthorst's, wie in der ersten Lesung, angenommen hatten, vor der Schlussabstimmung über dieselben, daß sie dagegen stimmen müßten, weil sie das Socialistengesetz prinzipiell auch in verbesserter Form verwerfen. So fiel der ganze Windthorst'sche Antrag gegen die Stimmen des Centrums.

Ob die Erwiderung des französischen Ministerpräsidenten, daß er „im Prinzip“ der von England gewünschten Konferenz zustimme, mehr im Sinn einer Annahme oder eher in dem einer Ablehnung aufzufassen sei, ist Gegenstand der Diskussion in den verschiedensten Organen der in- und ausländischen Presse. Man wird abzuwarten haben, wer schließlich Recht behält.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ gibt folgendem Artikel Raum, welcher über die jüngsten Veränderungen in der chinesischen Diplomatie Licht verbreitet. Der bei den Höfen von Berlin, Wien, Rom und dem Haag akkreditirte chinesische Gesandte Li-Fong-Pao ist an Stelle des Marquis Tseng, des bisherigen chinesischen Gesandten bei den Regierungen von Paris, London und Petersburg, zum Gesandten China's in Paris ernannt worden. Selbstverständlich bedingt diese Ernennung die Abberufung des Marquis Tseng von seinem Pariser Posten, aber auch nur von diesem; letzterer behält seine beiden anderen Gesandtenposten in London und Petersburg auch ferner bei, ebenso wie auch der Gesandte Li-Fong-Pao seine Kreditiven an unserem Hofe, in Wien, Rom und dem Haag beibehält. Die Ernennung erfolgte eben in der Weise, daß Li-Fong-Pao zu seinen bisherigen Vertretungen China's in Europa diejenige in Paris sozusagen noch zubelegte, ohne daß Marquis Tseng nach China zurückberufen wurde.

Im weiteren äußert der Gewährsmann der „Nordb. Allg. Ztg.“ sich zu der Veränderung in der diplomatischen Vertretung China's in Europa in folgender Weise:

Ueber den Zweck dieser Veränderung in der Vertretung China's in Paris wird absoluten Stillschweigen beobachtet, gleichwohl kann der mit den Neben Umständen und sonstigen hierauf Bezug habenden Verhältnissen Vertraute über denselben keinen Anhalt in Zweifel sein. Es handelt sich augenscheinlich um die Tonkin-Angelegenheit, welche dem Marquis Tseng seitens des Sineser Auswärtigen Amtes nunmehr abgenommen und dem in

derselben nach keiner Richtung hin engagirten Li-Fong-Pao übertragen wird. Dies wünschte bekanntlich das Pariser Cabinet bereits im vorigen Jahre, ohne daß dazu damals die Zustimmung des chinesischen Auswärtigen Amtes zu erhalten war. Konnte diese Uebertragung der Tonkin-Angelegenheit an Li-Fong-Pao bereits im vorigen Jahre erfolgen, wer weiß, ob das Blutvergießen von Sontay und Bacinh nicht verhütet worden und der Tonkin-Streit zwischen Frankreich und China nicht schon beigelegt worden wäre? ... Ob der jetzigen tatsächlichen Veränderung in der Pariser Gesandtschaft gleichfalls ein Wunsch Frankreichs zu Grunde liegt, weiß natürlich außer den Beteiligten Niemand. Unablässig ist das nicht, wenn auch angenommen werden muß, daß es der chinesischen Staatsleitung nur erwünscht sein kann, durch Wiederaufnahme der Verhandlungen durch einen ihrer Vertreter in Europa zu einem möglichst annehmbaren Abkommen mit Frankreich zu gelangen. Wahrscheinlich ist, daß dieser Wunsch auf beiden Seiten vorhanden war und man sich in Folge dessen über diese Personalveränderung rasch einigte. Alle Urfache haben wir, anzunehmen, daß bei dieser Ernennung der Einfluß des mächtigen, jüngst erst wegen angeblichen „Mangels an Vorsicht“ gerügten Vicekönigs des Reichs, Li-Hung-Tschang, ausschlaggebend war, und daß, wenn Frankreich diese Veränderung wünschte, es sich nur an Li-Hung-Tschang wenden mußte. Und daß dies in irgend einer Form und Weise auch wirklich geschehen ist, dafür haben wir manchen Anzeichen. Bist ja auch die Person des neuen Gesandten in Paris, der ein Anhänger Li-Hung-Tschang's ist, darüber keinen Zweifel, daß bei dieser Ernennung Li-Hung-Tschang die Hand im Spiele hat, ja daß er selbst die diplomatische Oberleitung der Tonkin-Angelegenheit übernimmt und es nun verfehlt, durch seine Diplomatie und nach seinen Intentionen und politischen Ansichten mit Frankreich wegen Tonkin und Anam zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Selbstverständlich werden durch diese Sachlage alle kriegerischen Bestrebungen augenblicklich in den Hintergrund gedrängt, wie ja überhaupt das Eingreifen des großen Reform-Chinesen in Sinesien ein eminent friedliches Anzeichen ist und sicherlich von den Sympathisen der nicht direkt beteiligten civilisirten Welt begleitet sein wird!

Deutschland.

* Berlin, 1. Mai. Die Socialistengesetz-Kommission des Reichstags beriet heute zunächst in zweiter Lesung die Windthorst'schen Amendements, die ähnlich wie in der ersten Lesung zunächst mit Hilfe der Freisinnigen angenommen, in der Schlussabstimmung aber — sie bilden nämlich zusammen einen Artikel — gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt wurden. Es fand nun nach kurzer Debatte die Abstimmung über den einzigen Paragraphen der Regierungsvorlage statt, der die Verlängerung des Socialistengesetzes auf 2 Jahre ausspricht. Derselbe wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt, es stimmten dagegen 6 Freisinnige, der lebende, der auch dagegen gestimmt hätte, fehlte, ferner 4 Mitglieder des Centrums, während die beiden andern Centrumsmitglieder Hertling und Freiherr v. Landsberg dafür stimmten. Sodann wurde die Resolution Windthorst's, die zur gemeinrechtlichen Bekämpfung der socialdemokratischen Gefahren auffordert, mit allen Stimmen gegen die des Centrums abgelehnt. Es ist schriftliche Berichterstattung beschloffen; man glaubt, daß die Plenarberatung am Donnerstag nächster Woche stattfindet. — In Abgeordnetensitzung wird die in der Kommission mit Stimmengleichheit erfolgte Ablehnung der Vorlage wegen Verlängerung des Socialistengesetzes als ein günstiges Zeichen dafür aufgefaßt, daß das Plenum die Vorlage annehmen wird. — Die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurf über Bestrafung des Mißbrauchs von Sprengstoffen zu anarchistischen Zwecken sind seitens der preussischen Regierung in vollstem Gange, aber noch nicht abgeschlossen. — Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao ist mit dem Dolmetscherehrwürdigen Dr. Kreyer und dem Militär-Attaché Tscheng Kitong heute Mittag nach Paris abgereist. — In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde bezüglich der Beschwerde über den bekannnten Erlaß des Oberpräsidenten gegen die Verabreichung des Sineser Antrags ein Schreiben des Magistrats mitgeteilt, wonach der Magistrat, der bereits am 1. April im Berichte an den Oberpräsidenten sich zur Sache geäußert, nunmehr Gelegenheit genommen hat, auszusprechen, daß er mit der Beschwerde der Stadtverordneten den gestellten Antrag auf Aufhebung des Oberpräsidialerlasses für gerechtfertigt halte.

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung von nur kurzer Dauer. Seitens des Reichstages wurden dessen Entschlüsse zu dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen übermittelt. Vorlagen betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahnbetriebs-Reglements in Bezug auf den Transport von gasförmiger Kohlenäure, ferner den Entwurf einer Verordnung über die Vergütung für Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort sowie endlich ein Antrag Sachsens betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Sachsen wurden den Ausschüssen überwiesen. Zur Verhandlung standen sodann mündliche Ausschußberichte über den Antrag Sachsens betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung und über eine Eingabe wegen zwangs-

weiser Versehung eines Regierungsraths Seigel zu Colmar in den Ruhestand. Den Schluß machten Ernennung von Kommissarien zur Verabreichung von Vorlagen im Reichstage und Vorlegung von Eingaben.

In der gestrigen Sitzung des Kolonialvereins erklärte der Präsident Fürst Hohenlohe, er halte es nicht für angezeigt, die Pläne des Vereins schon jetzt der Öffentlichkeit zu übergeben, weil die Engländer und Holländer ein scharfes Auge auf alle derartigen Bestrebungen hätten und dem Kolonialverein zuvorkommen versuchen würden. Nur ein Projekt glaubt der Redner der Versammlung mittheilen zu müssen; dies sei die Unterstüßung einer nur aus Deutschen bestehenden religiösen Sekte, „der Tempel“ in Syrien, welche die hohe Aufmerksamkeit sowohl des Kronprinzen wie des Prinzen Friedrich Karl erregt habe. Der Verein beabsichtige ferner, in einem deutschen Seehafen die Errichtung eines Musterlagers zu unterstützen, um den überseeischen Kaufleuten Gelegenheit zu geben, ihre Bedürfnisse dort einzukaufen und so Kolonialverbindungen anzuknüpfen.

Die Kommission für Verabreichung des Aktiengesetzes lehnte die von Beisert zu Art. 209 f. (Hergang bei Gründungen) beantragte Fassung ab und nahm die Fassung der Regierungsvorlage mit dem Antrag Uechtritz, der sachlich mit den Anträgen Beisert's identisch ist, an, ingleichen das Amendement Porich, wonach bei Beteiligung des Vorstandes oder Aufsichtsraths an der Gründung durch besondere Revisoren, welche die Handelskammer bestellt, eine Nachprüfung vorzunehmen ist. Der zurückgestellte Artikel 209 e., sowie der Artikel 209 c. wurde in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Gestern Abend haben die Vorstände der national-liberalen Fraktionen des Reichs- und Landtags abermals über den Parteitag vom 8. Mai beraten. Es handelte sich um die demselben vorzuschlagende Erklärung oder Resolution; daß eine solche zu erlassen sei, darüber war man einverstanden. Nachdem durch die stattgehabte Besprechung auch über den Inhalt eine Verständigung erreicht war, wurde eine Redaktionskommission mit der Formulierung beauftragt. In diese Kommission wurden die Herren Hoberg, v. Benda, Lauenstein, Häfing und Marquardsen gewählt. Die Redaktionskommission wird sich schon heute der ihr übertragenen Aufgabe unterziehen. Es wird gehofft, daß auch Miquel dem Parteitage beizuwohnen wird; es ist dies der dringende Wunsch der Parteivorstände und als solcher Hr. Miquel schriftlich zu erkennen gegeben.

Die „freisinnigen“ Mitglieder der Socialistengesetz-Kommission haben nachstehenden Gesetzentwurf gegen die Dynamitgefahr ausgearbeitet:

Gesetzentwurf betreffend die strafbare Anwendung von Dynamit und andern erplorenden Stoffen. § 1. Wer mit gemeiner Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum böswillig eine Explosion verursacht, wird, sofern nicht der Thatbestand eines nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechens vorliegt, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, und wenn die Explosion den Tod eines Menschen herbeiführt hat oder wenn dieselbe in der Absicht verursacht worden ist, um unter Begünstigung der Explosion Mord oder Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. § 2. Ist eine der vorbezeichneten (§ 1) Handlungen von mehreren gemeinschaftlich begangen worden, oder zwar nur von einem, aber in Folge vorheriger, zwischen mehreren stattgehabter Verabredung, so beträgt die Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren. § 3. Haben mehrere die Ausführung der in § 1 bezeichneten strafbaren Handlungen verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder auch nur zu einem strafbaren Verlust gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. § 4. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder mer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zur Begehung einer der in den §§ 1 und 2 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Theilnahme daran auffordert, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestraft. Derselbe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der vorgedachten strafbaren Handlungen, insbesondere dadurch, daß er dieselben anpreist oder als etwas Nützliches darstellt, anreizt oder verleitet. § 5. Wer auf die in dem § 4 bezeichnete Weise zur Begehung der dort gleichfalls bezeichneten strafbaren Handlungen auffordert, anreizt oder verleitet, ist gleich dem Anführer zu bestrafen, wenn die Aufforderung, Anreizung oder Verleitung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Verlust derselben zur Folge gehabt hat. § 6. Wer explosive Stoffe oder Explosionsmaschinen oder Apparate anfertigt, einführt, aufbewahrt, antaucht oder betreibt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies in Ausübung eines erlaubten Gewerbetriebs oder sonst zu erlaubten Zwecken geschieht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 7. In den durch die §§ 1 bis 6 vorgesehenen Fällen kann neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. § 8. In den Fällen der §§ 1 bis 3 ist der Versuch strafbar. Auf denselben, sowie auf die Theilnahme an den dort bezeichneten strafbaren Handlungen und die Begünstigung finden die §§ 43 bis 46, 47 bis 50 und 257 des Reichs-Strafgesetzbuchs Anwendung. § 9. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, 30. April. In der am 27. April zu Leipzig abgehaltenen und sehr zahlreich besuchten Versammlung

der nationalliberalen Partei in Sachsen erörterte der altbewährte Führer der Partei, Prof. Dr. Wiedemann, in längerer Rede das Heidelberger Programm und hob hervor, daß sich dasselbe gegenüber dem Parteiprogramme von 1881 durch Eingehen auf brennende konkrete Fragen auszeichne und jenes weiter ausführe. Professor Wiedemann erklärte sich mit dem Heidelberger Programm im Großen und Ganzen einverstanden, namentlich aber mit den Erläuterungen, die es in Neustadt a. S. erhalten habe, hob die Bedenken hervor, die es habe, wenn man von dem konkreten Heidelberger Programm auf das minder konkrete von 1881 zurückgehen wolle, und betonte die Nothwendigkeit, daß sich die Partei auf dem Parteitage zu Berlin als eine einmüthige darstelle. Prof. Wiedemann's Ausführungen fanden den einmüthigen Beifall der Versammlung und ebenso einstimmige Annahme die von ihm auf Grund derselben vorgeschlagene Resolution: „Die hier versammelten Nationalliberalen Sachsen wünschen und sprechen die Zuversicht aus, der Parteitag in Berlin werde die volle Uebereinstimmung der Nationalliberalen in allen Theilen Deutschlands in allen wesentlichen Punkten bekräftigen, und bekräftigen und ersuchen ihre Delegirten, in diesem Sinne zu wirken.“

Darmstadt, 1. Mai. Das neuvermählte Ehepaar hat sich gestern Abend nach dem Schloß Heiligenberg bei Jugenheim begeben, später wird es in Baden-Baden Aufenthalt nehmen. Prinz Wilhelm von Preußen ist heute Vormittag nach Potsdam zurückgekehrt, der Deutsche Kronprinz mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie — außer dem Prinzen Heinrich, der morgen nach Karlsruhe reist — wird heute Abend dorthin zurückkehren. Die Königin Victoria von England bleibt noch bis zum 4. Mai hier.

Stuttgart, 30. April. Die Zweite Kammer hat sich heute bis zum Montag den 5. Mai vertagt. Während der gegenwärtigen Session hat sie mehrere Gesetzesentwürfe erledigt; darunter einen betreffend die Arbeiterversicherung (Ausführungsgezet zum Reichsgesetz), dann einen solchen betreffend die Landes-Feuerlöschordnung. Am Dienstag wird der Landtag wieder vertagt werden.

München, 1. Mai. Die deutsche Cholera-Kommission, Geheimrath Dr. Koch mit den Stabsärzten Dr. Gaffky und Dr. Fischer ist gestern hier eingetroffen. Morgen reist dieselbe weiter nach Berlin.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Mai. Nach einer Meldung der „Presse“ fand hier zur endgiltigen Regelung des Arlberg-Verkehrs heute eine Konferenz statt, in welcher der Generaldirektor der bayrischen Staatsbahnen Böhm den Vorsitz führte und an der sich auch Schweizer Bahnen beteiligten. Bezüglich des Verkehrs mit Süddeutschland wurde vollständige Einigung erzielt. Morgen wird die Konferenz bezüglich des Verkehrs mit der Schweiz fortgesetzt.

Italien.

Rom, 1. Mai. In der Kammer legte Jubelli den Bericht betreffs der am 23. März in Paris abgeschlossenen internationalen Konvention zum Schutze des industriellen Eigenthums vor. — Dr. Fini kündigt anlässlich des Projektes einer Welt-Ausstellung in Rom eine Interpellation an über die politischen und ökonomischen Verhältnisse Roms. Wegen Beschlußunfähigkeit wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Der spanische Botschafter traf heute wieder auf seinem hiesigen Posten ein. Der französische Botschafter Graf Foucher de Careil kehrt diesen Abend nach Wien zurück. — Laut der „Liberté“ bestätigt es sich, daß Frankreich von China eine Geldentschädigung verlangen werde, wenn der Pekinger Hof Frankreich nicht anderweitige Genugthuung gebe. Frankreich, sagt das Blatt, werde auf eine Vermittlung eingehen. Der neue Kredit für die Expedition nach Tonkin, den die Regierung nach Zusammentritt des Parlaments zu fordern genöthigt ist, wird 50 Millionen betragen. Der chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, der morgen in Paris erwartet wird, soll den Versuch machen, Vorverhandlungen mit dem französischen Auswärtigen Amte zu eröffnen. Der Marquis Tseng behält die chinesischen Gesandtschaften in London und Petersburg. Li-Fong-Pao ist persönlich mit Li-Fong-Tschang befreundet und auf dessen Betreiben nach Paris beordert worden. Im heutigen Kabinettsrath zeigte der Minister des Auswärtigen an, daß der französische Geschäftsträger in London diesen Morgen dem Lord Granville Frankreichs Antwort auf die Einladung zur Konferenz übergeben habe. Frankreich nehme „im Grundsatz“ die Einladung in der Absicht an, seine Gefühle der herzlichen Freundschaft gegen England zu beweisen, und mit dem aufrichtigen Wunsche, die Konferenz zu Stande kommen zu sehen; indes verlange die französische Regierung vom englischen Kabinet, daß vorher die Ansichten beider Regierungen über die Fragen ausgetauscht würden, die nothwendig mit der Finanzfrage verbunden und unmöglich von derselben zu trennen seien. Der Kabinettsrath ertheilte dieser Auffassung Ferry's seine volle Zustimmung. Waddington reiste erst diesen Morgen nach London ab, weil seine gestrige Berathung mit Ferry zu lange gedauert hatte. Laut Nachrichten, die im Auswärtigen Amte eingetroffen sind, haben auch Oesterreich, Italien und Rußland die Konferenz grundsätzlich angenommen, Rußland und Italien auch keine besonderen Vorbehalte gemacht. Oesterreich schlug einen Meinungs-austausch vor, um jeder Ursache des Scheiterns der Konferenz vorzubeugen. Deutschland hat noch nicht amtlich geantwortet, aber angeblich, es werde der Konferenz sich nicht widersetzen. Die Türkei hat noch keine Antwort ertheilt.

Spanien.

Madrid, 30. April. Die republikanische Bande, die unter dem Oberbefehl Mangado's stand, ist in Navarra völlig vernichtet. Außer Mangado sind noch sieben andere Mitglieder der Bande getödtet, vier sind mit Waffen und Pferden gefangen, acht Verwundeten ist es gelungen, nach Frankreich zu entkommen. Die Soldaten und Offiziere, welche von Santa Coloma aufgebrochen waren, um sich der Empörung anzuschließen, sind sämmtlich von den Truppen bei Castell Florit gefangen genommen.

Großbritannien.

London, 2. Mai. (Tel.) Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung den Antrag an, zur Einzelberathung der Reformbill überzugehen, und vertagte hierauf die Berathung. Im Laufe der Debatte erklärte Chaplin, er verzichte darauf, ein Irland ausschließendes Amendement zu beantragen, um nicht von einer überwältigenden Majorität geschlagen zu werden. — Das ausgegebene Blaubuch über den Sudan enthält eine Depesche Granville's an Egerton vom 23. April, in welcher letzterer ersucht wird, Gordon zu instruiren, die Regierung über eine etwaige Gefahr Chartums auf dem Laufen zu halten und sich über die für einen möglichen Entschluß erforderliche Streitkraft zu äußern. Im Uebrigen enthält das Blaubuch meist Depeschen über Kriegsereignisse und sonstige bereits bekannte Thatfachen. — Im Oberhause theilte Granville mit, auf den von der Regierung gemachten Vorschlag einer Konferenz behufs Untersuchung der Möglichkeit einer Modifikation des ägyptischen Liquidationsgesetzes hätte die Türkei noch nicht geantwortet. Frankreich habe höflichst dem Vorschlage im Prinzipie zugestimmt, wünschte aber im Präliminäre Details. Die anderen Mächte hätten eingewilligt. — Auf der Branstätte des am 26. April von einer Feuersbrunst verzehrten Magazins der Konfektionsfirma Whiteley stürzte heute Vormittag eine hohe Mauer ein. Dabei wurden von 11 verschütteten Arbeitern zwei schwer verletzt, getödtet keiner.

Birkenhead, 1. Mai. Der wegen Besitzes von Dynamitbomben am 11. April verhaftete Daly wurde heute vor die Assisen verwiesen. Oberst Majenbie deponirte, er habe mit bei Daly gefundenen Bomben Versuche vorgenommen und sich von ihrer äußerst gefährlichen Beschaffenheit überzeugt.

Rußland.

Jekaterinoslaw, 1. Mai. In dem Prozeß der drei wegen Wiberseßigkeit gegen die Behörden gelegentlich der vorjährigen Judentaxen Angeklagten sprachen die Geschworenen einen frei und erkannten zwei schuldig, welche letztere zu anderthalb resp. zweijährigem Zuchthaus verurtheilt wurden.

Ägypten.

Alexandrien, 1. Mai. In dem Prozeß auf Bezahlung der Entschädigung für die bei den Unruhen in Alexandrien erlittenen Verluste hat der Kassationshof das Erkenntniß des erstinstanzlichen gemischten Gerichtshofes aufgehoben, weil das erstinstanzliche Gericht inkompetent gewesen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen beauftragt, gestern nach Heidelberg zu reisen, um Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich bei deren Abreise nach Amsterdam im Namen des Großherzogs und der Großherzogin zu begrüßen. Ihre Majestät nahm diese Begrüßung auf dem Bahnhof entgegen und reiste Mittags 1 Uhr 45 Minuten nach Mannheim ab. In einigen Tagen gedenkt die Kaiserin wieder nach Heidelberg zurückzukehren und dann mit der Erzherzogin Valerie, welche inzwischen dort verweilt, nach München zu reisen.

Heute Vormittag nahm der Großherzog den Vortrag des Präsidenten Regenauer entgegen und besuchte dann mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin die neuerichtete Volksschule im Erbprinzengarten. Hierauf erstellten Seine königliche Hoheit den nachbenannten Personen Audienz: dem Landeskommissar Ministerialrath Frech von Mannheim, dem Oberamtsrichter Süßfle von Heidelberg, den Oberamtännern Kopp von Staufen und Gadem von Oberkirch, dem Polizeinspektor Baumann von Mannheim, den Oberlandesgerichts-Räthen Ahles, Eiselein, Bär, Heß und Noos, sowie dem Oberstaatsanwalt Freiherrn von Neubronn von hier.

Nachmittags 3 Uhr 35 Minuten traf Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen, aus Darmstadt kommend, bei den Großherzoglichen Herrschaften zum Besuche ein; Höchstselbe beabsichtigt einige Tage hier zu bleiben. Der Prinz wurde von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm am Bahnhof empfangen und zum großherzoglichen Schlosse geleitet. Abends findet Hofball zu Ehren des Prinzen statt.

* Nach den Verordnungen vom 4. November 1879 und 22. Februar 1883 darf Rindvieh aus der Schweiz und Italien nur eingeführt werden, wenn der mindestens dreißigtägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an feuchtschönen Orten der Schweiz oder Italiens nachgewiesen wird. Neuerdings wurde bestimmt, daß die bezüglichen Atteste den Aufenthaltsort namentlich bezeichnen und von einer Amtsstelle des betreffenden Kreises oder Bezirkes ausgestellt sein müssen.

* (Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen“) Nr. 27 enthält folgende Verfügung: Reisen für fährliche Personen betreffend. In Berücksichtigung der den Großh. Betriebsinspektoren in der neuen Organisation des Bezirks- und Lokal-dienstes zugewiesenen Stellung wird mit Genehmigung Großh.

Ministeriums der Finanzen hierdurch bestimmt, daß diese Beamten in Zukunft bei Reisen für fährliche Personen nicht mehr regelmäßig, sondern nur ausnahmsweise bei wichtigeren Anlässen und in besonderem Auftrage der Generaldirektion und in diesem Falle in voller Dienstuniform (mit Hut und Degen) zu erscheinen haben, daß aber im Uebrigen bei Reisen Sr. Maj. des Deutschen Kaisers, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Ihrer Maj. der Deutschen Kaiserin, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs, Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen des Deutschen Reichs oder bei Reisen hoher regierender fährlicher Personen überhaupt regelmäßig die Stationsvorsteher, und zwar gleichfalls in voller Uniform, also die Bahnverwalter mit Hut und Degen sich präsentiren sollen.

* (Telegraphenstelle.) Am 5. Mai d. J. wird in Dühren in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

e. (Generalversammlung des Karlsruhe'er Gewerbevereins.) Mittwoch den 30. April hielt der hiesige Gewerbeverein in den „Vier Jahreszeiten“ seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildete der Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden Hrn. Dir. H. Götz, welchem wir u. a. das Folgende entnehmen: Der Verein zählt gegenwärtig 264 Mitglieder. Es fanden im verfloffenen Vereinsjahre 8 Ausschickungen und 9 Monatsversammlungen statt. In ersterer gelangte zur Berathung: Die Fortsetzung der Illustrationen für die badische Gewerbezeitung, die Badener Lotterie, das neue Einkommensteuer-Gesetz, die Ueberbrückung des Eisenbahn-Übergangs an der Gillingen Straße, die Lehrlings-Prüfungen und das Krankenversicherungs-Gesetz. Die Monatsversammlungen waren gewöhnlich mit einer kleinen Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände und einem Vortrage verbunden. Vorträge hielten die Herren Oberlandesgerichts-Rath Huber-Liebenau aus München, Professor Dr. Meidinger, Architekt Creelius von Mainz, Dr. Marc. Rosenbergl und Bürgermeister Schreier. Der Gewerbeverein veranstaltete folgende größere Ausstellungen im verfloffenen Jahre: 2 Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, mit den prämiirten Arbeiten theilhaftig er sich dann an den Landes-Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen; Ausstellung der aus der kunstgewerblichen Konkurrenz des Jahres 1882 hervorgegangenen Entwürfe, Ausstellung der im wechselseitigen Austausch mit dem Mainzer und Stuttgarter Kunstgewerbe-Verein erlangten prämiirten Entwürfe kunstgewerblicher Konkurrenz. Der Verein erledigte ferner die nicht unbedeutenden, aus der Vormerkung zur Badener Lotterie entstehenden Geschäfte; er trat als Mitglied in den Deutschen Kunstgewerbe-Verein und war auf den beiden Delegirtentagen in München und Frankfurt a. M. vertreten. Als Vorort des Landesverbandes lag dem Vereine die Fertigung des Jahresberichtes über die Thätigkeit der badischen Gewerbevereine in den Jahren 1882/83 ob, welche in den nächsten Tagen zur Abendung an das Großh. Ministerium des Innern gelangt. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete der Rechenschaftsbericht des Kassierers Herrn Simmelhoyer; nach demselben betragen im verfloffenen Vereinsjahre die Einnahmen 414 M. 24 Pf., denen Ausgaben im Betrage von 4138 M. 77 Pf. gegenüberstehen. Hieran wird der Vorschlag für das laufende Jahr vorgelegt und genehmigt. Hr. Bacher berichtet namens der Rechnungsrevisions-Kommission und bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Kassierer Dechauer ertheilt wird. — Nachdem noch einige Wünsche betreffs der Lehrlingsausstellungen geäußert sind, erfolgt die Neuwahl von sechs statutenmäßig auszuwählenden Ausschussmitgliedern; die Auscheidenden werden sämmtlich wieder und an Stelle des abgehenden Hrn. Kaufmann Lembe Hr. Hof-Uhrmacher Bacher gewählt. — Nach Schluß der Versammlung fand ein gemeinsames Nachessen statt, bei welchem Hr. Direktor Götz einen Toast auf Seine königliche Hoheit den Großherzog ausbrachte.

Pforzheim, 1. Mai. (Gestern Abend verschied) nach schwerlichem Krankenlager einer unserer geachteten Mitbürger, Hr. Theob. Willmann, Chef der Häuser Behrle & Cie. und Behrle, Wolf & Cie., im noch nicht vollendeten 46. Lebensjahre.

* **Baden, 1. Mai.** (Zur Saison.) Die Anzahl der Fremden in der Winterstation, von November bis April, hat 6114 Personen betragen. — Unsere Bäderstadt, die in diesem Jahre sorgfältiger und schöner als je zum Empfang der Sommergäste hergerichtet wurde, hat durch verschiedene, zum Theil großartige Bauten und neue Anlagen wesentliche Verschönerungen aufzuweisen. Unter den letzteren zeichnet sich vor Allem der neue Waldsee in der Michelbach aus. Da mo noch Wald und freundliches Wiesenland sich ausbreitet, liegt jetzt vor unserm Auge ein reizender Wasserpiegel mit einer kleinen Insel. Die im Moorboden sich verpumpende Michelbach plätschert nun lustig über eine geschmackvolle Felsenplatte. Das Ganze zengt in der Anlage von autem Geschmack und verschönert die vielbesuchte Gegend hinter dem partartig angelegten Freibergern ganz wesentlich.

• **Vom Bodensee, 1. Mai.** (Landwirtschaftliches.) Nachdem gestern Mittag die Temperatur bis auf 15 Gr. R. gestiegen war, trat gegen 6 Uhr Abends ein Gewitter in der oberen Gegend auf, dem stellenweise ein warmer Regen nachfolgte. Glücklich Weise haben die Reben und Obstbäume durch die kühle Witterung des April bei uns im Allgemeinen nicht gelitten, und allenthalben prangen jetzt die Obstgewächse in üppiger Blüthenpracht. Der Roth ist unter den Getreideforten heuer nur wenig verbreitet und der Stand der Cerealien darf als sehr befriedigend bezeichnet werden. Auch die Delaaten verheizen eine anständige Ernte. — Die Fruchtmärkte in Ueberlingen begannen sich neuerdings zu beleben und die jüngsten Zufuhren an Korn und Weizen besserer Sorte waren in der That beträchtlich. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Schrammenverkehr auf anderen Plätzen, die eine Bahnverbindung besitzen, dessenungeachtet — wie beispielsweise in Stein am Rhein, Radolfzell und Stockach — eine erhebliche Zunahme nicht erfahren hat. Im Amtsbezirk Meßlich befinden sich noch ansehnliche Fruchtvorräthe der letzten Jahresgabe. — Die für die Herdezeit äußerst günstige gelogene Fohlenweide in Tannenbrunn wird, wie wir hören, am 18. Mai eröffnet und dauert bis 1. Oktober d. J.

Theater und Kunst.

— **K. Karlsruhe, 2. Mai.** (Großh. Hoftheater.) Zum ehrenden Gedächtniß E. Geibel's veranstaltete unsere Hofbühne gestern Abend eine würdige Aufführung des preisgekrönten Trauerspiels „Sophonisbe“, welches der jüngst verstorbene Dichter unserem Generalintendanten Herrn v. Püllig in dankbarer Erinnerung zugeeignet hat. Wenn man Geibel seine Bewunderung zollt, denkt man zunächst nicht an den Dramatiker, sondern an den Lyriker. Als solcher hat er sein Bedentendstes geschaffen, seine tiefempfundenen, allem Hohen gewidmeten, formvollendeten Gedichte zählen zu den Lieblingen des deut-

sehen Volkes, werden es wohl auch dauernd bleiben und noch manchen berufenen und unberufenen Komponisten zur musikalischen Interpretation begeistern. Unter seinen Bühnenwerken nimmt (von dem für Mendelssohn geschriebenen Operntext *Verely abgelesen*) die „Sophonisbe“ die erste Stelle ein. Geibel hat in diesem Stücke die auch von anderen Dichtern dramatisch behandelten historischen Thatfachen mit erlaubter dichterischer Freiheit umgestaltet und namentlich mit der Liebe Sophonisbens zu Scipio ein Motiv eingefügt, das zu einem in hohem Grade interessanten und spannenden Konflikt führt. Die Handlung fällt in die Zeit des zweiten punischen Krieges, in das Jahr 208 vor Christus. Die ersten Akte spielen in der Königsburg zu Cirta, die folgenden in Scipio's Hauptquartier und im Lager der Numider. Thamar, die Priesterin der Mondgöttin Astarte, ist auf der Flucht vor den Römern, Schutz suchend für sich und des Tempels Gut bei ihrer Jugendschwester Sophonisbe, der nunmehrigen Gemahlin des Königs Syphax. Diese, von der Pantberjagd zurückkehrend, nimmt Thamar voll Herzsicherheit auf. Eingewiegt in das sichere Bewußtsein, Syphax fünfzig überlegene Krieger werde die Folgen römischer Weltbeherrschung mit einem einzigen Schlage vernichten, tauschen die beiden Freundinnen süße und wehmüthige Erinnerungen aus. Auch der Name des in Karthago erzogenen Wälfenjohnes Massinissa wird erwähnt. Sophonisbe liebt damals den stolzen und schönen Jüngling. Mitleidvoll suchte sie dessen rubeleses Gemüth zu zügeln, doch er wandte sich zu den Römern, als das Volk nach seines Vaters Tode dem mächtigen Syphax huldigte, dessen Gattin, politischer Klugheit gehorchend, Sophonisbe geworden war. Das Gespräch der Freundinnen wurde jäh unterbrochen durch die Kunde von dem Siege der Römer und dem Tode des Syphax. Während Thamar in Klagen ausbricht, beweist Sophonisbe, daß sie werth ist, die königliche Krone auf der Stirne zu tragen. Sie beschließt, die Waffen zu ergreifen; auch als ihr eigenes Kriegsvolk meuterisch dem Feinde Einlaß gewährt, verliert sie den Muth nicht. Dem ersten, der sich der Burg naht, will sie mit eigener Hand den tödlichen Pfeil in die Brust lenken. Da zeigt dieser sein Antlitz — es ist Massinissa, und kraftlos läßt Sophonisbe den Bogen sinken. Massinissa ist Herr von Cirta. Raum hat er Sophonisbe erblickt, entbrennt neue Liebesgluth in seinem Herzen. Er ist bereit, die Römer zu verrathen, ein großes Reich vom Atlas bis an's Meer zu gründen, wenn Sophonisbe seine Gattin werden wolle. Sophonisbe, wenn auch Massinissa ob seines willenlosen Unbefandes gering schätzend, jedoch der Pflicht gegen das Vaterland gedenkend, bekennt sich damit zufrieden, zieht sogar selber mit Massinissa in das numidische Lager. Noch ehe der Plan Massinissa's zur Ausführung gekommen, haben Scipio und dessen Freunde das ihnen drohende Unheil erkannt. Ohne allen kriegerischen Schutz begibt sich der Feldherr in das numidische Lager. Dort herrscht bereits Unzufriedenheit unter den Hauptlingen, weil Scipio Massinissa's Vorschlag, ihn mit seiner ganzen Macht Cirta besetzen zu lassen, zurückwies. Nur Sophonisbe's Flammenworten gelingt es, die Wankelmüthigen auf's neue für das kühne Werk zu begeistern. Da erscheint Scipio. Sophonisbe wagt es, ihm mit offener Feindschaft entgegenzutreten. Nachmals gelangt ihr, die Hauptlinge auf ihre Seite zu bringen, sie zum Jüden der Schwärzer zu veranlassen, doch als sie der römische Feldherr an ihren Eid erinnert, ja das Schwert von sich wirft und die unbemehrte Brust ihren Waffen darbietet, klagen sie reumüthig zu seinen Füßen nieder. Scipio läßt Gnade für Recht ergehen, auch Sophonisbe soll unbestraft, jedoch in milder Gefangenschaft bleiben. Sophonisbe hat nun in Scipio den Mann gefunden, den sie bewundern, ja lieben muß. Dieses Gefühl wird noch gesteigert, als er sie in der Einsamkeit ihres Zeltes aufsucht, ihr milde zuredet, neues Glück an Massinissa's Seite zu suchen. Voll Abscheu wendet sie sich von diesem Plan ab und klagt bei ihrem Alleinsein ihr Herz an, das nur noch für Scipio schlägt. Ihr Diener Batu will sie zur Flucht bereiten, Sophonisbe weigert sich aber, Scipio's Vertrauen zu täuschen. Da erzählt ihr der listige Nezer, noch gestern habe Scipio seinem Feldherrn versprochen, am Tage ihres Einzuges in Rom „Carthago's schönstes Weib mit nadtem Fuß in Fesseln zur Schau zu stellen“. Der herbeigerufene Massinissa bekräftigt, diese Worte selbst gehört zu haben, und urldiglich ist Sophonisbe in einen raschgehenden Dämon verwandelt. Scipio soll sterben, selbst will sie ihm den Stahl in das fallende Herz bohren, nachdem Massinissa abgelehnt, die blutige That zu vollbringen. In tiefer Nacht schleicht Sophonisbe in das Zelt des Scipio. Schon hat sie den Mordstahl erhoben, als sie einen Brief entdeckt, in dem der Feldherr bewundernd von ihr spricht und Gnade für sie erbittet. Zerstückelt bekennt sie dem erwachten Scipio ihren Mordplan und auch diesmal verzeiht er. Da erscheint der Knabe Hiram mit der Nachricht, daß Cirta von Thamar in Brand gesteckt wurde, die Priesterin selber in den Flammen den Tod gesucht habe. Dies erinnert Sophonisbe an ihre Pflicht gegen das Vaterland. Nachdem sie noch das Bekenntniß ihrer heißen Liebe zu Scipio ausgesprochen, tödtet sie sich. „Ich kann nicht los von meinem Vaterland und meine Schuld zahl' ich ihm so —“ sind ihre letzten Worte. Bei verschiedenen, nicht wegzulängenden Mängeln ist die „Sophonisbe“ kein Mittelgut, sondern das Werk eines echten Dichters, in manchen Scenen voll hohen dramatischen Schwunges, in der Charakteristik der Hauptgestalten psychologisch durchdacht, in der Sprache gewählt, bildreich, theilweise hinreichend durch den wahrheitsvollen Ausdruck glühender Leidenschaft. Als ein Hauptfehler des Stückes ist schon von autoritativer Seite die Rede des Scipio an die aufwackeren Numider bezeichnet worden. Diefelbe konnte wohl bei römischen Kriegeren angebracht sein, mußte aber auf Numider ihre Wirkung vermissen. Ferner spricht es nicht sehr für die Kriegsklugheit Scipio's, daß er ganz ohne Bededung das numidische Lager aufsucht und auf diese Weise sein Leben auf das Spiel setzt, dessen Bedeutung für das römische Heer so wenig ihm selbst als den numidischen Auftrühern unbekannt sein konnte! Ebenso wenig erscheint es uns glaubwürdig, daß ein genialer Feldherr bei aller Größe und Würde der Gesinnung Hauptlinge, deren Unbefähigkeit er einmal erkannt hat, ruhig auf ihrem verantwortungsvollen Posten belassen wird. Etwas unklar bleibt die von Batu und Massinissa angezettelte Intrigue. Der Charakter der Sophonisbe scheint uns dadurch einen Flecken zu erhalten, daß sie Massinissa noch bei seiner Liebe zu ihr auffordert, Scipio zu tödten, nachdem sie sich schon in der verächtlichsten Weise über ihn ausgesprochen. Im Uebrigen ist Sophonisbe sowohl in ihrer Geistesgröße und Kühnheit, als in ihrer Liebesqual meisterhaft gezeichnet — eine schauvielerische Aufgabe ersten Ranges. Fel. B r u c h spielte die schwierige Rolle zumißt mit großem Verständniß und bedeutender Wirkung. Hin und wieder erschien uns ihr Spiel zu äußerlich, die Energie des Charakters zu sehr in ein heftiges raues Hervorstoßen der Worte, in eine zu große Lebendigkeit der Bewegungen verlegt. Der Zug höchstvoller Würde sollte unserer Erachtens der Sophonisbe niemals fehlen; die Schauspielerin hat stets zu bedenken, daß es karthagisches Blut ist, das in den Adern der stolzen Königin rollt. Dr. W a s s e r m a n n gab die Rolle des Scipio in durchdachter, lebendiger Weise. Man

könnte dem römischen Feldherrn zwar ein vollstündigeres Organ, überhaupt ein heldenhafteres Gepräge wünschen, doch muß die Leistung um so mehr anerkannt werden, als der Scipio nicht in das von Dr. Wassermann gespielte Fach fällt. Von den übrigen Mitwirkenden zeichneten sich besonders Fr. Hartmann und die Herren Prash, Lanae, Schillinga, Reiff aus.

* (Repertoire-Entwurf des Groß. Hoftheaters für die Zeit vom 5. bis mit 11. Mai.) a. Vorstellungen in Karlsruhe. Dienstag, 6. Mai. 61. Ab.-Vorst.: „Der Beikentfresser“. (Victor von Berndt: Herr Scholling vom Stadttheater in Königsberg und Reinhardt von Feldt: Herr Benedict vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) — Mittwoch, 7. Mai. 14. Vorst. außer Ab. (mit erhöhten Preisen). 2. Gastspiel des Hrn. Emil Götz von Köln: „Margarethe“. (Faukt: Herr Emil Götz als Gast.) — Donnerstag, 8. Mai. 62. Ab.-Vorst.: „Ein Glas Wasser“. (Vollingbrock: Herr Scholling vom Stadttheater in Königsberg und „Mafham“: Herr Benedict vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) — Freitag, 9. Mai. 63. Ab.-Vorst.: „Czar und Zimmermann“. — Sonntag, 11. Mai. 15. Vorst. außer Ab. (mit erhöhten Preisen). 3. und letztes Gastspiel des Hrn. Götz: „Lohengrin“. (Lohengrin: Herr Götz als Gast.) — b. Vorstellungen in Baden. Montag, 5. Mai. 29. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Sophonisbe“.

(Groß. Hoftheater.) In Karlsruhe. Sonntag, 4. Mai. 13. Vorst. außer Ab. (mit erhöhten Preisen). Erstes Gastspiel des Hrn. Emil Götz von Köln: *Martha, oder der Markt von Richmond*, Oper in 4 Aufzügen, von W. Friedrich. Musik von Friedr. v. Flotow. (Lionel: Herr Götz als Gast.) Anf 6 Uhr.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Mai. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey, vorübergehend des ersten Vicepräsidenten Beringer.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Rath Ellstätter, Geh. Referendar Glockner, die Ministerialräthe F. Wieland und Buchenberger.

Neue Eingaben sind nicht eingelaufen. Der Abg. Blattmann hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Nach Mittheilung des Präsidenten der Ersten Kammer vom 30. v. M. hat dieselbe den Gesetzentwurf, die gewerbemäßige Ausübung des Fußbeschlages betr., in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen. Der Stadtrath Karlsruhe übersendet Eintrittskarten an die Mitglieder des hohen Hauses zu freiem Eintritt in den Stadtpark.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des zweiten Berichts der Kommission für die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft. Derselbe umfaßt von den in dem Grundzuge der Staatshilfe wurzelnden Vorschlägen diejenigen, welche die Zollfrage, das Eisenbahn-Wesen — speziell das Tarifwesen — und endlich das Steuerwesen betreffen. Berichterstatter ist der Abg. v. Vuol.

Der Präsident eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion, schlägt aber vor, mit derselben sogleich die Spezialdiskussion über den unter Ziff. 1 von der Kommission gestellten Antrag:

„die Erhöhung des Eingangszolles auf Gerste zu empfehlen“

sowie den von Seiten der Abgg. Müller, Klein, Wittmer, Strauß, Däublin, Ojander gestellten Gegenantrag:

„Ziff. 1 der Zusammenstellung der Anträge an die Großh. Regierung dahin zu fassen:

1) die Großh. Regierung wolle sich für mäßige Erhöhung der Getreidezölle seitens des Reiches verwenden“

zu verbinden. Das Haus erklärt sich mit dieser Behandlungsweise einverstanden.

Es entwickelt sich hierauf eine ausgedehnte, theilweise mit großer Lebhaftigkeit geführte Diskussion, deren Haupt-

gegenstand der eben so scharf angegriffene, wie warm verteidigte Antrag der Abgg. Müller u. Gen. bildete.

Nach vierstündiger Debatte wird dieser Antrag mit 25 Stimmen — 18 Stimmen waren gegen denselben — angenommen.

Der unter Ziff. 2 aufgeführte Vorschlag der Kommission: „Hinsichtlich der Eisenbahn-Tarife möge in ähnlicher Weise, wie für Milch bereits geschehen, den von Marktplätzen entfernteren Orten behufs leichteren Abfahres ihrer landwirtschaftlichen Produkte Frachtermäßigung etwa durch Einführung einer zweiten Stückklasse gewährt werden“, wurde ohne Debatte angenommen.

Hierauf — 1 1/2 Uhr — Schluß der Sitzung. — Ausführlicher Bericht folgt.

* 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Kommission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft betr. Berichterstatter: Abg. v. Vuol. 3) Berathung des Berichts der Kommission über die Motion des Abg. v. Vuol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr. Berichterstatter: Abg. v. Neubronn. 4) Berathung des Berichts des Abg. Klein über die Lage der Landwirtschaft, und zwar Ziffer I C. und § 20 zweiter Absatz.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die §§ 4, 5, 6 der Kommunalsteuer-Vorlage in der Regierungsfassung an, nachdem Regierungskommissar Heim, Minister v. Scholz sich entschieden gegen den Zusatz der Kommission ausgesprochen, wonach bei Ermittlung des steuerpflichtigen Reinertrages der Staatsbahnen, sowie der Domänen und Forsten bloß die ordentlichen Ausgaben, nicht die Gesamtausgaben zu Grunde gelegt werden sollten.

Berlin, 2. Mai. Reichstag. Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten Cronmeyer, Chlapowski werden für gültig erklärt. Bezüglich der Wahlen von Postelmann, Gehren werden die älteren Beschlüsse für erledigt erklärt. Von verschiedenen Seiten wird beklagt, daß unverhältnißmäßig lange Zeit zwischen der Wahl und dem Tage der Wahlprüfung verfliehe, und die Nothwendigkeit beschleunigteren Geschäftsganges bei Anstellung von Nachgehren betont. Bezügliche Anträge werden nicht gestellt.

Der Reichstag genehmigte die kaiserliche Verordnung betr. die Ausdehnung der Zollermäßigung zu den deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsverträgen, genehmigte in dritter Berathung das Gesetz über Anfertigung von Phosphorzündhölzern, bezüglichen dasselbe in der Gesamtabstimmung.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Erck in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 2. Mai. Friedrich, 8 M. 1 T., B.: Wafenmeister Wieland. — Margar., Ehefrau von Hofkalei a. D. Fahrbach, 71 J.

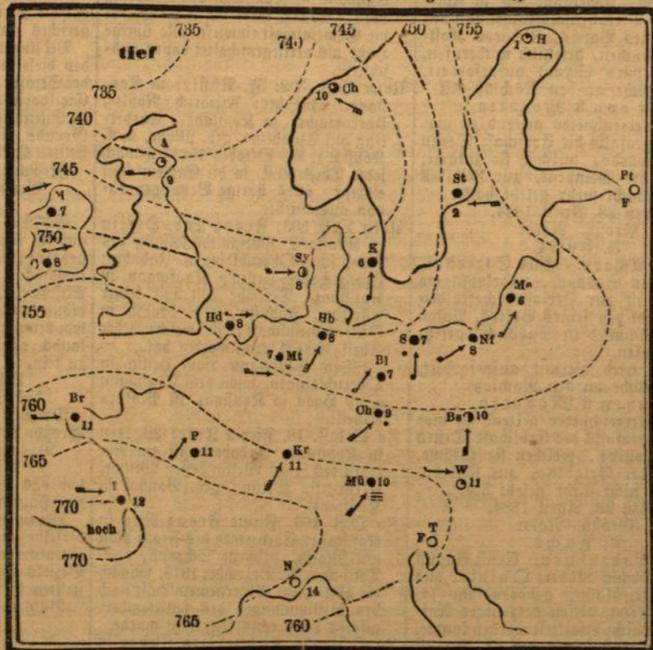
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
mm	in C.	in mm	seit in %		
1 Nacht 9 Uhr 750.3	+11.6	5.6	55	SW	klar
2 Morgs. 7 Uhr 749.0	+11.0	5.8	59	SW	bedekt
Mittags. 2 Uhr 748.9	+10.0	7.6	83	SW	"
1) Sturm.					

Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. Mai, Morgs. 3.07 m, gefallen 2 cm.

Witterungsaussichten für Samstag, 3. Mai. Es ist noch weitere Fortdauer des kühlen, trüben, zu Nieder schlägen geneigten Wetters zu erwarten. Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 2. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression liegt nördlich von den Shetlands, einen Ausläufer nach Südosten entsendend, während der Luftdruck über dem Biscaya'schen Busen bis über 770 mm angehtiegen ist. Ueber Deutschland sind südwestliche Winde eingetreten und haben im Westen einen böigen, stellenweise förmlichen Charakter angenommen. Das Wetter ist über Centralenropa trübe, auf der Westhälfte regnerisch, bei meist etwas sinkender Temperatur. An der deutschen Nordsee saßen am Morgen, über der Osthälfte Deutschlands Nachmittags Gewitter statt.

Franfurter telegraphische Kursberichte

vom 2. Mai 1884	
Staatspapiere.	Buchsthabender 168 1/2
4% Reichsanleihe	103 Nordwestbahn 153 3/4
4% Preuß. Cons.	105 1/2 Elbthal 166
4% Baden in fl.	101 1/2 Medlenburger 200 1/2
4% i. Met.	102 1/2 Hess. Ludw. 110 1/2
4% Oest.	Goldrente 85 1/2 Lübeck-Büchen 166 1/2
Silber.	83 1/2 Ostthar 107
4% Ungar. Goldr.	77 1/2 Loose, Wechsel etc.
1877er Russen	93 1/2 Def. Loose 1860 121 1/2
II Orientanleihe	60 3/4 Wechsel a. Amst. 168.57
Italiener	95 1/2 " Lond. 20.41
Ägypter	67 1/2 " Paris 81.12
Banken.	
Kreditaktien	268 1/2 Rabobankdor 16.21
Disconto-Komm.	209 1/4 Privatdisconto 3
Basler Bankcor.	139 1/2 Bab. Zuckerfabrik 111
Darmstädter Bank	155 1/2 Alkali Werker. 159 1/2
Wien Bankverein	93 1/2 " Nachbörse.
Bahnanstien.	
Staatsbahn	Kreditaktien 268 1/2
Lombarden	131 Staatsbahn 265 1/2
Galizier	242 Lombarden 120 1/2
Tendenz: still.	
Berlin.	
Def. Kreditakt.	538.— Kreditaktien 320.50
Staatsbahn	534.— Marknoten 59.40
Lombarden	262.— Tendenz: —
Disco.-Komm.	209.40 Paris.
Laurahütte	112.90 5% Anleihe 107.62
Dortmunder	8.10 Spanier 60 1/2
Marienburger	75.70 Ägypter 342
Böhm. Nordbahn	— Ottoman 676
Tendenz: —	—

Café-Restaurant Hunold.

Karl-Friedrichstraße Nr. 32 in Karlsruhe.

Sonntag den 3. Mai a. e. eröffne ich in den geräumigen und zweckentsprechend ausgestatteten Parterre-Sälen des Hauses Karl-Friedrich-Straße 32 (neben dem Hotel Germania) in nächster Nähe des Bahnhofes unter obiger Firma eine

Restaurations mit Café-Wirtschaft.

Ich werde bestrebt sein, durch Verabreichung reiner Weine, feiner hiesiger und Münchener Biere, sowie Führung einer guten Küche allen Anforderungen an ein betriebsmäßiges besseres Etablissement gerecht zu werden, und sehen mir persönliche, langjährige Erfahrungen im Wirtschaftsbetriebe und in der Küche zur Seite.
In dem ich das hiesige und auswärtige Publikum um geeigneten Zuspruch bitte, zeichne ich mich
Hochachtungsvoll
F. Hunold.

Geräumige luftige Säle! Billards! Gartenwirtschaft!
Unter Mittagstisch! Dinners à part! Gewählte Speisekarte!
Für Passanten allenthalben in unmittelbarer Nähe der Bahn.

Triberg.

Mittelpunkt der badischen Schwarzwaldbahn.

Louis Bieringer's Schwarzwald-Hotel.

„Saisonöffnung 1. Mai.“

Telegraphen-Bureau im Hotel. Telephon.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich:

Louis Bieringer, Eigentümer.

Familienpflege für Gemüthsranke

aus gebildeten Ständen, im Landhause eines Arztes. F. 154.2.
Dr. Müller-Pauly. Kreuzlingen bei Konstanz.

D. 385.15. Karlsruhe.

Thüren- u. Fensterbeschläge, Möbelbeschläge

in gewöhnlicher bis zur feinsten Ausführung liefert als Specialität zu billigen Preisen

J. Marum,

Karlsruhe.

Bordeauxweinhandlung

tüchtige Agenten.
F. H. S. Rue Combes, Bordeaux.

Stelle-Gesuch.

F. 204.1. Ein Mädchen (evang.) vom Mädchen, versehen mit empfehlenswerten Zeugnissen (besonders erfahren im Bücheln), sucht Stelle als zweites Mädchen in Karlsruhe oder Umgegend. Eintritt vom 15. Juni an. Offerten erbittet man unter E. P. an die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.
F. 217.1. Nr. 2669. Dffenburg.

Andreas Neumaier in Fischerbach, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen 1. Luise Hasler ledig und 2. Pauline Hasler ledig von Haslach, 3. Jt. in Amerika, aus Bürgerschaft vom 11. November 1883 für die Summe von 515 Mark, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Bezahlung von 515 M. nebst Zinsen und Kosten, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Dffenburg auf

Mittwoch den 9. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dffenburg, den 1. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Reimling.

Konkursverfahren.

F. 210. Nr. 7128. Rastatt. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hügel in Rastatt wird heute am 30. April 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer J. Müller in Rastatt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. Juni 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 11. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Juni 1884 Anzeige zu machen.

Rastatt, den 30. April 1884.
Gr. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

F. 209. Nr. 16.387. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Marcartha Bärenklau, geb. Schmidt, Ehefrau des Sattlers Jean Bärenklau in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht, Civil- resp. II, hieselbst bestimmt.

Mannheim, den 24. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
F. Meier.

F. 207. Nr. 3401. Staufen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Xaver Gysler, genannt Franz Gysler, Theilhaber der erloschenen Firma Mutterer u. Gysler in Staufen, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Staufen, den 29. April 1884.
Gr. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Düner.

Vermögensabsonderung.
F. 208. Nr. 3084. Freiburg. Die Ehefrau des Müllers Johann Dörner Jung, Theresia, geb. Winterhalter von Au, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 10. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 30. April 1884.
Der Gerichtsschreiber:
des Gr. Landgerichts:
Kombach.

E. 377. Achern. Franz Kofmeyer von Reichen, unbekannt wo in Amerika, ist zur Verlassenschaftsheilung auf Ableben seines Vaters, Clemens Kofmeyer in Reichen, gesetzlich mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, seine Ansprüche an den Nachlass mit Frist von 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Seladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 28. April 1884.
Gr. Notar
A. Fuchs.

E. 378. Achern. Karl Striebel, Wagner von Sasbach, unbekannt wo abwesend, ist zur Verlassenschaftsheilung auf Ableben seines Vaters, Anton Striebel, Schmied in Sasbach, gesetzlich mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, seine Ansprüche an den Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Seladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 28. April 1884.
Gr. Notar
A. Fuchs.

E. 366. Ladenburg. Ernst August Dietrich Johann Robert Duintel aus Veer, Pfälzland, geboren am 11. Dezember 1860, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist zum Nachlass seines am 28. August 1883 verlebten Großvaters, Kaspar Duintel von Redarhaußen, als Erbe mitberufen und wird hiermit aufgefodert, seine Erbschaftsrechte binnen drei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der

Vermirte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 28. April 1884.
Gr. Notar
Weber.

Handelsregister-Einträge.
F. 142. Nr. 4049. Konstanz. In das Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Firmenregister:
D. B. 48: „W. Sterl in Konstanz“ ist erloschen.

D. B. 79: „Josef Kreuzer in Konstanz“ ist erloschen.

D. B. 132: „Karoline Weiß in Konstanz“ ist erloschen.

D. B. 160: „Müller & Schligwein in Konstanz“ ist erloschen.

D. B. 175: „J. Häußler in Konstanz“ ist erloschen.

Ordn. B. 230: „Carl A. Hög, Bierbrauerei-Unternehmensgesellschaft in Konstanz“ ist erloschen.

Ordn. B. 270: „Dampfriegelei der Sparte Konstanz“ in Konstanz ist erloschen.

Ferner die Firmen:
Unter Ordn. B. 289: J. Landwehr in Konstanz, Inhaber: Jakob Landwehr, Kaufmann in Konstanz. Ehevertrag mit Sophia Moser, d. d. Schiltach, 19. Oktober 1853, wonach jeder Theil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

Unter D. B. 290: Wilb. Voit in Konstanz. Inhaberin: Spezierewaarenhändlerin Wilhelmine Voit, geborne Feischer in Konstanz. Ehevertrag mit Josef Voit, d. d. Mersburg, den 20. August 1876, wonach vollständige Vermögensabsonderung im Sinne der E. R. S. 1536 ff. festgesetzt ist.

Unter D. B. 291: W. F. Hegeler in Konstanz. Inhaberin: Maria Luise Hegeler ledig in Konstanz.

Unter Ordn. B. 292: Hans Arnold in Konstanz. Inhaber: Hans Arnold, Kaufmann in Konstanz.

Unter Ordn. B. 293: G. Schmies in Konstanz. Inhaber: Gustav Schmies, Installateur in Konstanz.

Unter D. B. 294: A. Winkler in Konstanz. Inhaber: Anton Winkler, Weß- und Getreidehändler in Konstanz.

Unter D. B. 295: Anton Fischer in Konstanz. Inhaber: Anton Fischer, Kleiderhändler in Konstanz.

Unter Ordn. B. 296: Aug. Haug in Konstanz. Inhaberin: August Haug Wittwe, Julie, geborne Bollhofer in Konstanz.

Unter D. B. 297: Moriz Hummel in Konstanz. Inhaber: Moriz Hummel, Fleischer in Konstanz. Ehevertrag mit Victoria, geb. Volk, d. d. Konstanz, 24. Juli 1874, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt und jeder Theil seine eigenen Schulden selbst zu tragen hat.

Unter D. B. 298: Heinrich Walther Nachfolger in Konstanz. Inhaber durch Vertrag vom 12. Januar 1883 Fridolin Dannenberger, Kleidermacher in Konstanz.

Unter D. B. 299: Fidel Spachholz in Bollmatingen. Inhaber: Fidel Spachholz, Handelsmann in Bollmatingen. Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz vom 9. Dechr. 1883, wonach die Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau, Genesaba, geb. Stard, ausgesprochen wurde.

Unter Ordn. B. 300: Carl Meyer in Konstanz. Inhaber: Carl Meyer, Kaufmann in Konstanz.

Unter D. B. 301: Adolf Schwarz in Konstanz. Inhaber: Adolf Schwarz, Witter u. Käsehändler in Konstanz. Ehevertrag mit Maria, geb. Hoffmann, d. d. Konstanz, den 23. März 1876, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige Habe als verlegenschaftlich davon ausschließt.

Unter D. B. 302: F. Kößler in Konstanz. Inhaber: Friedrich Kößler, Uhrenmacher in Konstanz. Ehevertrag mit Elisabetha, geb. Mohr, d. d. Konstanz, 26. Oktober 1863, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einleitet, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

Unter D. B. 303: Franz Fab. Feiliga in Konstanz. Zweigünderlassung des Hauptgeschäftes Oberuldingen. Inhaber: Franz Xaver Feiliga, Kaufmann in Konstanz. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Augusta, geb. Mohr, in Gütergemeinschaft, in welche jeder Theil 1000 fl. einbezogen hat.

Dem Kaufmann Paul Feiliga in Oberuldingen, sowie dem Kaufmann Otto Haas in Konstanz ist Procura erteilt.

Zu D. B. 18. Firma Josef Weltin in Konstanz. Inhaberin ist auf Ableben des Josef Weltin dessen Wittwe, Crescentia Weltin, geb. Bauhof in Konstanz.

Zu D. B. 166. Firma Franz Rau in Konstanz. Ehevertrag des Franz Rau mit Maria, geborne Schorw, d. d. Lettranz, 27. Dezember 1873, wonach die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des württembergischen Landrechts festgesetzt wurde.

Zu D. B. 176. Firma Otto Ruber in Konstanz. Inhaberin der Firma ist durch Vertrag vom 28. Juli 1883 mit dem Antrage „Nachfolger“ Wilhelmine Schöpfer ledig in Konstanz.

Zu D. B. 243. Firma C. Müller in Konstanz. Der Inhaber ist Ebeiter Josef Müller in Konstanz. Der Ehefrau des Kaufmanns Karl Gruner,

Thella, geb. Müller dahier, ist die Procura erteilt.

Zu D. B. 208. Firma Reinhold Brutschin in Konstanz. Die dem Karl Huber und Ernst Ludwig Brutschin erteilte Kollektivprocura wurde zurückgezogen und dem Letzteren die Einzelprocura erteilt.

B. In das Gesellschaftsregister:
Unter D. B. 96: Hög und Kempter in Konstanz. Die Gesellschafter sind: Karl August Hög, Brautechniker, und Josef Kempter, Kaufmann, beide in Konstanz. Die Gesellschaft hat am 15. September 1883 begonnen. Beide Gesellschafter sind ledig und ist jeder derselben zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

C. In das Genossenschaftsregister:
Zu D. B. 2 zur Genossenschaft: Consumverein Konstanz, eingetragene Genossenschaft: Die Vollmacht des Liquidators Gewerkschaftsverband Maier ist erloschen.

Konstanz, den 26. April 1884.
Gr. Landgericht.

F. 166. Nr. 4310. Schopfheim. Zu D. B. 28 und 37 des Gesellschaftsregisters — Firma Wilh. Geigy u. Cie. in Steinen, Zweigünderlassung in Maulburg — wurde eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Gesellschaftsmitglieds Wilhelm Geigy sind dessen Kinder und Erben

1. Louise, geb. Geigy, Ehefrau des Kaufmanns Emil Kibler in Lausanne, ermächtigt durch ihren Ehemann, 2. Wilhelm Geigy, Kaufmann in Basel,

3. Robert Geigy in Basel, 4. Emil Geigy von da, letztere beide minderjährig, unter Vormundschaft des Professors Hagenbach-Bischof in Basel, ermächtigt durch das Waisenamt des Kantons Basel-Stadt, getreten. Nur der Teilhaber Karl Weiß ist berechtigt, für die Firma verbindlich zu zeichnen.

Schopfheim, den 25. April 1884.
Gr. Landgericht.
Weißer.

Strafrechtspflege.

Er. 380.1. Nr. 9763. Freiburg. 1. Carl Schwarz von Altdorf, zuletzt dabeist, 23 Jahre alt,

2. Wendelin Baumöl von Ettenheim, zuletzt dabeist, 23 Jahre alt,

3. Eduard Romer von da, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

4. August Giedemann von Rappell, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

5. August Hauler von da, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

6. Wilhelm Chavon von Rippenheim, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

7. Rudolf Oberle von da, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

8. Lazarus Weil von da, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

9. Alfred Ruhn von Orschweier, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

10. Alois Rothschild von Ruff, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

11. Abraham Günzburger von Ruff, zuletzt in Freiburg, 23 Jahre alt,

welche als Bedienstete in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entlassen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf

Montag den 30. Juni 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Landgericht in Ettenheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 17. April 1884.
Gr. Staatsanwaltschaft.
Kraus.

E. 379.1. Nr. 2286. Bühl. Der am 18. August 1853 zu Haueneberstein geborne, ledige, kath. Landwirth Bartholomäus Hirt, zuletzt wohnhaft in Altschweier, wird beschuldigt, als Wehrmann nach Ablauf des ihm zur Auswanderung nach Amerika erteilten Erlaubnis ohne Erlaubnis dort verblieben zu sein.

Uebertretung gegen § 260 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hieselbst auf

Dienstag den 15. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Landgericht Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 30. April 1884.
Boos,

Gr. Landgericht.

E. 236.3. Nr. 3018. Bretten. Glafer Carl Heinrich Morlod von Stein, zuletzt wohnhaft dabeist, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 260 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Bretten, den 17. April 1884.
Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hieselbst auf

Mittwoch den 11. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Landgericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bretten, den 16. April 1884.
Bolpert,

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.

Gr. Landgericht.